Schützengau Oberfranken Süd

Abrechnungsmodalitäten für Mitarbeiter im Schützengau Oberfranken Süd

(Stand 2026)

Es können und dürfen nur Personen, die vom Gauschützenmeisteramt benannt sind, Kosten dem Schützengau berechnen. Das Gauschützenmeisteramt beschließt immer mit einfacher Mehrheit:

- die Personen, die abrechnen dürfen. Der Schatzmeister hat zur Kontrolle immer die aktuell gültige Liste dieser Personen.
- Das Gauschützenmeisteramt entscheidet auf Antrag immer für das folgende Quartal die Berechtigung zur Abrechnung für neue Mitglieder bzw. die Streichung der Abrechnung für ausscheidende Mitglieder.

Die Möglichkeit zur Abrechnung ist eine **„Kann-Möglichkeit“** – aber keine Verpflichtung.

Mitglieder im Gauschützenmeisteramt sowie Trainer und Lehrgangsleiter können pro aktives Quartal die Quartalspauschale von 50,00 € abrechnen.

Aktiv bedeutet, dass mindestens eine Aktivität des „Gau-Mitarbeiters“ abgerechnet wird.

Für das Gauschützenmeisteramt bedeutet dies die Teilnahme an mindestens einer Sitzung, für Trainer die Durchführung von mindestens einem Training, für Lehrgangsleiter die Durchführung von mindestens einem Lehrgang.

Um das Ehrenamt besonders zu wertschätzen, erhält die Person, die folgende Aufgaben gewissenhaft erledigt auch die Quartalspauschale ohne weitere Bedingungen wie Aktivitätsnachweis, da die Aktivitäten offensichtlich bzw. eindeutig allgemein erkennbar sind:

Mitgliederverwalter

Jeder Gau-Mitarbeiter oder vom Gauschützenmeisteramt beauftragte Person **darf** seine Aufwandsentschädigung abrechnen:

- Sitzungsgeld 5,00 € nur für Sitzungen der Mitglieder im Gauschützenmeisteramt (online und in Präsenz)
- Km-Geld 0,30 € pro km (ab 5 km einfach gefahrene km. Sonst in Pauschale inkl.)
- Tagegeld bei Abwesenheit vom Heimatort von 4 bis 8 Stunden: 8,50 €
- Tagegeld bei Abwesenheit vom Heimatort über 8 Stunden: 17,00 €

Jede Person ist selbst für die online einzugebende Abrechnung verantwortlich. Die Quartalsabrechnung muss immer im Folgemonat des Quartals über den persönlichen Onlinezugang der Website https://www.bssb-ofr-sued.info erfolgen. Nach Prüfung des Schatzmeisters und des Gauschützenmeisters oder dessen Stellvertreter (vier-Augen-Prinzip) erfolgt die Auszahlung per Überweisung auf das angegebene Bankkonto.

Mit dieser neuen Regelung wird bewusst auf eine Stundenabrechnung verzichtet, um alle Mitarbeiter gleich zu behandeln.

Dem Gleichbehandlungsprinzip wird ab sofort höchste Aufmerksamkeit geschenkt.